Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf Mörsdorf Reichenbach Schleifreisen St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 20 | Freitag, den 25. Juli 2014 | Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses .....Seite 2

Aufnahme ins Dorferneuerungs-programm .....Seite 8

Stellenausschreibung der Stadt Hermsdorf .....Seite 8

Ministerpräsidentin Lieberknecht besucht Hermsdorfer Firma .....Seite 10

Paul-Franke-Ausstellung ab 09.08.14 .....Seite 13

Dorferneuerung

Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff im Dorferneuerungsprogramm des Landes Thüringen

Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leiter..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-13
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-12/13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leiter..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Gewerbeamt 036601 577-42
Bauabteilung
Leiter..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35
Ordnungsamt
Leiter..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt..... 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.
Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf ..... 036601 577 - 82
Frau Klimkeit - Klaede
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4.Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: ..... 036601 - 935661

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau..... 036601 577 - 80
..... Fax 036601 577 - 89
Archiv..... 036601 577 - 73
Kultur ..... 036601 577 - 70
Bibliothek..... 036601 577 - 75
Bauhofleiter ..... 036601 577 - 85
Bauhof ..... 036601 577 - 86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf..... 036601 83607
.....Fax 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff..... 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Lehmann..... 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag..... 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418
W+A Holzland GmbH
Bereitschaft..... 036601 57849
Rettungsleitstelle Jena
- Kassenärztlicher Dienst,..... 03641 597632
- Apothekendienst usw.
Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg.....036691 867882 od.
..... 0172 1636133
Sprechzeiten:
Montag ..... 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag ..... 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am
Freitag, dem 15. August 2014
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 5. August 2014

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Landkreis Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis 35

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014

1.
Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt/Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt/Gemeinde

Stadt Hermsdorf
Gemeinde Mörsdorf
Gemeinde Reichenbach
Gemeinde Schleifreisen
Gemeinde St. Gangloff

liegt in der Zeit vom

25.08.2014 bis 29.08.2014

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf
im Zimmer 128 (Einwohnermeldeamt) und
im Zimmer 108 (Wahlbüro)
- barrierefrei -

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29.08.2014** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00** Uhr,

in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf
im Zimmer 128 (Einwohnermeldeamt) und
im Zimmer 108 (Wahlbüro)

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.08.2014 (**21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis **35 / Saale-Holzland-Kreis 1**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **24.08.2014 -** 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **29.08.2014** - 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014** (2. Tag vor der Wahl **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält
er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermsdorf, den 25.07.2014
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Straßenfest „Alte Regensburger Straße“ 07.09.2014

Straßensperrung und Umleitung

Werte Bürger der Stadt Hermsdorf,
werte Bürger der VG Hermsdorf,
werte Gäste,

anlässlich des 22. Straßenfestes in der „Alten Regensburger Straße“, möchten wir Sie, über den Ablauf und die Straßensperrungen informieren.
Am 07.09.2014 ist die „Alte Regensburger Straße“ von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr voll gesperrt.
Der Aufbau des Straßenfestes am 07.09.2014 beginnt um 07:00 Uhr mit seinen Ständen und Verkaufseinrichtungen im Bärenhof, Ecke- Bären- Kurve, „Geraer Straße“ bis Einmündung Bad, „Alte Regensburger Straße“.
Das Befahren der gesperrten Straßen ist dann nur für Händler, Gewerbetreibende und Vereine mit einer gültigen Vertragsvereinbarung für das Straßenfest erlaubt.
Sondergenehmigung erteilt an beiden Tagen nur der verantwortliche Marktmeister.
Ausgenommen sind Rettungs- und Einsatzfahrzeuge.
Der „Oberndorfer Weg“ ist wegen Bauarbeiten gesperrt, die „Reichenbacher Straße“ und die „Rodaer Straße“ frei befahrbar bis zur Einmündung „Alte Regensburger Straße“.
Die „Bergstraße“ kann am 07.09.2014 nur aus Richtung „Schillerstraße“ befahren werden. Am Schnittpunkt Bärenkurve mit Zwangspfeil rechts in Richtung „Eisenberger Straße“.
Die ausgeschilderte Umleitung in alle Richtungen erfolgt jeweils über die Umgehungsstraßen Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz.
Wir möchten die Anwohner der „Alten Regensburger Straße“ bitten, ihre Fahrzeuge am 07.09.2014 rechtzeitig aus dem Bereich der Straßensperrung heraus zu fahren.

Bitte halten Sie im Interesse aller Besucher die Geh und Rettungswege rings um die „Alte Regensburger Straße“ frei. Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden kostenlosen Parkplätze.

Parkplätze:
Bürgerpark
Friedensschule
Am Bad
Am Stadthaus
Gewerbepark

Werte Bürger der „Alten Regensburger Straße“

wir möchten Sie schon jetzt um Ihr Verständnis bitten, da es an dem Tag zu gewissen Störungen kommen kann. Wir, die Stadt Hermsdorf bedankt sich schon im Voraus bei Ihnen, für die Unterstützung zum Hermsdorfer Straßenfest.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum 22. Straßenfest in der „Alten Regensburger Straße“.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung unter Tel. 036601-57744.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 14.07.2014

In der Stadtratssitzung des Monats Juli verabschiedete Bürgermeister Gerd Pillau die Mitglieder aus dem Stadtrat der vergangenen Wahlperiode, die nicht mehr im neugewählten Stadtrat vertreten sind und verpflichtete noch Herrn Tobias Merker für den Stadtrat Hermsdorf, da dieser in der konstituierenden Sitzung im Juni nicht anwesend war. Er übergab Ehrenurkunden für die Mitglieder des Stadtrates der Wahlperiode 2009-2014, sowie für Mitglieder des Stadtrates, welche seit 01.07.1994 im Gremium sitzen. Ebenfalls ernannte der Bürgermeister die in der letzten Sitzung gewählten Beigeordneten zu Ehrenbeamten.

Es wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BVSR01/033/2014
Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgern
Der Stadtrat bestätigt nachfolgende Besetzung der Ausschüsse:

	SPD-Fr.	**CDU-Fr.**	**Die Linke**	**BI „Holzland“**
BWA	Steffen Reis	Hans- Jürgen Vogel	Jörg Dittrich	Daniel Burkhardt
	Dietmar Mehlhorn	Robert Plötner		Uwe Sacklowski
SozA	Diego Fernandez- C.	Annelies Merker	Petra Rohrer	Doreen Trommer
	Monika Müller			C. Wick-Becker
KSTJ	Dirk Meißner	Doris Bräuner	Olga Hohenstein	Björn Schröder
		Thomas Bermig		Dirk Plötner

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/034/2014
Personelle Besetzung des Umlegungsausschusses
Der Stadtrat beschließt, dass der Umlegungsausschuss der Stadt Hermsdorf des zu entwickelnden Industriegebietes Hermsdorf „Ost III“ von folgenden Personen besetzt wird:

Funktion	**Mitglied des UA**	**Vertreter/in**
Vorsitzender	Manfred Schramm	Volker Baulig
Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allg. Verwaltungsdienst und Erfahrungen im Liegenschaftsrecht	Albrecht Scheunemann	Helmut Lenz
Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	Hilmar Matz	Friedhelm Antemann
1. Stadtratsmitglied	Hanno Richter	Günter Peupelmann
2. Stadtratsmitglied	Dietrich Brüning	Mike Bräuner

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BVSR01/035/2014
Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2010
Der Stadtrat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/036/2014
Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2011
Der Stadtrat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/037/2014
2. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Ost II“ im vereinfachten Verfahren
Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Mischgebiet Ost II“ 1. Änderung in der Fassung vom 09.07.2001 im vereinfachten Verfahren zu ändern.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/038/2014
Jahresabschluss JOB 2013
Der Stadtrat beschließt, dem in der Gesellschafterversammlung der JOB vom 24.04.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss wird zugestimmt. Der Gremienvorbehalt für die Stadt Hermsdorf wird aufgehoben.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Als Stadträte verabschiedet wurden Herr Thomas Bermig (mi.) und Herr Gerfried Manke (re.). Der Bürgermeister (li.) bedankte sich für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wahlperiode 2009 - 2014.

Herr Tobias Merker (re.) wurde zur gewissenhaften Mitarbeit im Stadtrat vom Bürgermeister per Handschlag verpflichtet.

Für ihre mindestens 20-jährige ununterbrochene Mitarbeit im Stadtrat wurden Herr Dietrich Brüning (li.) und Herr Günter Peupelmann (re.) zum Ehrenstadtrat ernannt. Ebenfalls zum Ehrenstadtrat ernannt wurden Frau Betty Loos und Herr Dr. Felix Knosp.

Nach seiner erfolgreichen 20-jährigen Tätigkeit von 1994-2014 als erster Beigeordneter und Vorsitzender des Stadtrates wurde Herr Friedhold Wöckel (mi.) zum Ehrenbeigeordneten und Ehrenstadtratsvorsitzenden ernannt. Zu den Gratulanten gehörten die VG-Vorsitzende, Frau Constance Möbius (li.) und Bürgermeister Gerd Pillau (re.).

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung wurden die in der konstituierenden Sitzung am 10.06.2014 als Beigeordnete gewählte Stadträte zu Ehrenbeamten ernannt. Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Dietrich Brüning (2.v.li.) und zum 2. Beigeordneten Herr Mike Bräuner (2.v.re.) gewählt. Die Ernennung nahmen die VG-Vorsitzende Constance Möbius (li.) und Bürgermeister Gerd Pillau (re.) vor.

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Vorstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes 2010 bis 2011 hat der Stadtrat Hermsdorf in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2013 die Jahresrechnungen 2010 bis 2011 (§ 80 Abs. 3 ThürKO) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Ebenso wurde am 14.07.2014 in öffentlicher Sitzung der 1. Beigeordnete durch den Stadtrat Hermsdorf entlastet.
Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zwei Wochen lang bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.
Die vorgenannten Dokumente liegen für die Dauer vom 28.07.2014 bis 11.08.2014 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427/428, zwei Wochen lang zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.
Pillau
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung **am 10.06.2014** mit **Beschluss Nr. BVSR01/023/2014** die Hauptsatzung beschlossen.
Die Hauptsatzung der Stadt Hermsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung mit Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 01.07.2014 vor.
Die Hauptsatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.
Hermsdorf, 25.07.2014
Pillau
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Hermsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 21 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung am 10.06.2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name

Die Stadt führt den Namen „Hermsdorf“.

§ 2
Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt auf silbernem Grund ein silbernes, rot bordiertes Stützbogenkreuz, das mit einem roten Fadenkreuz belegt ist, dessen Schnittpunkt sich in Schildfußhöhe befindet und vorn einen grünen Nadelbaum, hinten einen schwarzen Bären zeigt.
(2) Die Flagge der Stadt hat die Farben Rot-Weiß und zeigt das Wappen.
(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift: im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Stadt Hermsdorf“, in der Mitte das Wappen der Stadt Hermsdorf.
(4) Weitere Dienstsiegel regelt die Siegelordnung.

§ 3
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Verwaltung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadt Hermsdorf. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
(2) Der Inhalt der Eintragslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs.2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Absatz 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadt an. Eintragungen sind ungültig,

a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Verwaltung beauftragen.
(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4
Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltung und Sachverständige hinzuziehen.
(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Nach dem Bericht des Bürgermeisters sind in gleicher Sitzung ebenfalls Fragen zulässig. Diese können nur dann in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden die Fragen in schriftlicher Form in der Regel innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

§ 5
Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. (§ 23 Abs. 1 S. 3 ThürKO).

§ 6
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.
(2) Der hauptamtliche Bürgermeister kann gleichzeitig ehrenamtlicher Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sein (§ 48 Abs. 4 ThürKO).
(3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Verwaltungshaushalt mit den Einschränkungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Vermögenshaushalt einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Leistungen bis zu einem Betrag von 30.000,00 EUR im Einzelfall,
3. die Bildung von Haushaltsresten,
4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 5.100,00 EUR auf die Dauer von bis zu 12 Monaten,
5. wenn nicht im Einzelfall die Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Stadt:
   a) gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Zulassung der Bauvorhaben von Abwasserbeseitigungsanlagen,
   b) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für unbedeutende Vorhaben, wie z.B. Garagen, landwirtschaftliche Anbauten, Silos, Kaminverengungen, Güllegruben u. a.,
   c) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für Bauten, die auf Grund eines genehmigten Bebauungsplanes erstellt werden und keine nennens-

werten Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten,
   d) zur Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 BauGB für die Fälle der §§ 34 und 35 BauGB,
6. die Bewilligung von Grundschuldeintragungen beim Verkauf von stadteigenen Grundstücken mit Angabe einer Sicherungsklausel und der Maßgabe, dass der Stadt keine Kosten entstehen,
7. Abschluss von Verträgen über Geldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten,
8. die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten im Rahmen der durch die Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung bzw. Höchstbetrages - das gilt auch für Umschuldungen, der Stadtrat ist nach Vertragsabschluss zu informieren.

§ 7
Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte 2 ehrenamtliche Beigeordnete.
(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den Zweiten Beigeordneten vertreten.
(3) Den Beigeordneten kann mit Zustimmung des Stadtrates je ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 8
Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (beratende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
(2) Sonderausschüsse (zeitweilige Ausschüsse) können mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden. Die Aufgaben eines solchen Ausschusses werden analog Satz 1 beschlossen.
(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
(4) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare - Niemeyer .
(5) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 9
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohlbefinden ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglied des Stadtrates, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt bis zum 31.12.2010 mindestens 19 Jahre, ab 01.01.2011 mindestens 19 Jahre und 11 Monate ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:
Bürgermeister - Ehrenbürgermeister; Beigeordneter - Ehrenbeigeordneter;
Stadtratsvorsitzender - Ehrenstadtratsvorsitzender; Stadtrat - Ehrenstadtratsmitglied.
Sonstige Ehrenbeamte - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-„. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates oder in sonst dem Anlass angemessener Weise unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10
Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 50,00 EUR und ein Sitzungsgeld von 16,00 EUR für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Das Sitzungsgeld wird nur gezahlt, wenn das Mitglied des Stadtrates mindestens 50 % der Sitzungszeit anwesend ist. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht ausgezahlt werden.
(2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der erwiesenermaßen durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 S. 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 EUR je volle Stunde.
Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Arbeitstag (Mo-Fr) und auch nur bis 18:00 Uhr gewährt.
(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(4) Für auf Beschluss des Stadtrates ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind (z. B. sachkundige Bürger), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls und der Reisekosten (Abs. 1 bis 3) entsprechend. Ein Sockelbetrag wird nicht gewährt.
(5) Arbeiten Stadtratsmitglieder in weiteren Gremien, insbesondere in Kommunalen Arbeitsgemeinschaften mit, so ist ihnen auf Beschluss des Stadtrates für diese Tätigkeit Sitzungsgeld in Höhe von bis zu höchstens 16,00 EUR zu gewähren, sofern nicht andere Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Mit diesem Sitzungsgeld sind alle Aufwendungen abgegolten.
(6) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister richtet sich nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils gültigen Fassung. Der genaue Betrag wird durch Beschluss des Stadtrates festgelegt.
(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses 60,00 EUR,
- der Vorsitzende einer Fraktion 50,00 EUR.

(8) Für die Leitung der Stadtratssitzung wird dem Stadtratsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung seinem Stellvertreter, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR gezahlt. Dies gilt jedoch nur, wenn der Stadtrat von einer Person geleitet wird, die keines der in den Absätzen 9 und 10 genannten Ämter inne hat.
(9) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 150,00 EUR,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 100,00 EUR.

Wurde einem oder beiden Beigeordneten je ein Geschäftsbereich übertragen, so erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung um je 50,00 EUR.
(10) Ist der Bürgermeister länger als 30 Werktage ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinaus gehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Grundgehaltes des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Satzungen der Stadt Hermsdorf werden im amtlichen Verkündigungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ - öffentlich bekannt gemacht. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie öffentlich ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Satz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird. Die Dauer der Auslegung beträgt vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen, zwei Wochen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises.
(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung in den Schaukästen am Stadthaus und am Rathaus bekannt gemacht.
(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, ortsübliche oder amtliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
(4) Bei Dringlichkeit kann in Fällen des Absatzes 3 die Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Ostthüringer Zeitung“ und „Thüringer Landeszeitung“ erfolgen. Dringlichkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bekanntmachung keinen Aufschub duldet und das nächste planmäßige Amtsblatt nicht erreicht werden kann oder die Herausgabe dieses Amtsblattes zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Bekanntmachung wegen Zeitablauf nicht mehr möglich ist.
(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang in den Anschlagtafeln am Rathaus und am Stadthaus. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.
(6) Satzungen und Bekanntmachungen sollen auch in den Schaukästen der Stadt ausgehangen werden. Diese Aushänge stellen jedoch keine öffentliche Bekanntmachung im Sinne der Bekanntmachungsverordnung und dieser Hauptsatzung dar.

§ 12
Haushaltswirtschaft

(1) Die Hauswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.
(2) Wenn die Buchführung gesetzlich durch die Doppik gefordert wird, hat der Stadtrat eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

§ 13
Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
(2) Die Hauptsatzung tritt zum 01. des Monats in Kraft, der auf den Monat der öffentlichen Bekanntmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.09.2009 außer Kraft.

Hermsdorf, den 10.06.2014
Pillau - Siegel -
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht zum **01.10.2014**

eine/n Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Stelle ist unbefristet.
Die Vergütung erfolgt nach TVÖD.
Zu den Arbeiten gehören u. a.:
- Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen und des Sportplatzes
- Straßenunterhaltung und -reinigung
- Betreuung der städtischen Gebäude
- Winterdienst
- Ausführen kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Einsatzbereithaltung der Fahrzeuge und Werkzeuge
- während der Arbeitszeit Unterstützung der FFW Hermsdorf

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf ist erforderlich. Weiterhin wird der Führerschein mind. Klasse B, besser Klasse C (LKW) für das Bedienen der Kommunaltechnik vorausgesetzt.
Zu den weiteren Voraussetzungen gehören:
- Selbständigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sorgfältiger Umgang mit der vorhandenen kommunalen Technik
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- hohe Belastbarkeit (teilweise schwere körperliche Arbeiten)
- handwerkliches Geschick
- wünschenswert ist der Besitz einer Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge
- wünschenswert ist die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der FFW Hermsdorf

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf) sind bis zum **18.08.2014** zu richten an:

Stadt Hermsdorf
Kennwort: Mitarbeiter/in Bauhof
Eisenberger Straße 56
07629 Hermsdorf

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.
Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff im Dorferneuerungsprogramm des Landes Thüringen

Am 30.06.2014 erhielten die Bürgermeister der Gemeinden Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff aus den Händen des Landwirtschaftsministers Jürgen Reinholz die Anerkennungsurkunden für die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Thüringen zur Dorferneuerung. Die Urkunden wurden im Kultur- und Sportzentrum Vachdorf im Thüringer Wald übergeben.
Mit der Aufnahme in das Förderprogramm können die Gemeinden für investive Maßnahmen von 2014 - 2020 mit einer Förderquote bis zu 75 % rechnen.
Die Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bereitet nun gemeinsam mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten die Planungsphase 2014/2015 vor.
Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff sind die einzigen Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises, die in das Förderprogramm „Dorferneuerung“ des Landes Thüringen aufgenommen wurden. Thüringenweit werden 11 Dorfregionen gefördert.

(v.l. Ralf Steingrüber - Bürgermeister Reichenbach; Monika Bösger - Verwaltung, in Vertretung für die Gemeinde Schleifreisen, Frank Wiedenhöft - Bürgermeister St. Gangloff)

Highspeed für Hermsdorf und Umgebung - Mit 50 MBit/s ins Internet

- Telekom-Netz wird bis April 2015 mit neuester Technik ausgebaut
- Rund 7200 Haushalte im Vorwahlbereich 036601 profitieren

Bahn frei für das Netz der Zukunft: Die Telekom wird bis April 2015 rund 37 Kilometer Glasfaser verlegen und 37 Multifunktionsgehäuse neu aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten. Auch wird die Telekom zwischen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Reichenbach entlang der Ortsverbindungsstraße eine neue, etwa 1000 Meter lange oberirdische Leitung bauen. Durch diese unterschiedlichen Maßnahmen werden rund 7200 Haushalte im Ortsnetz Hermsdorf (also in den Kommunen Bad Klosterlausnitz, Hermsdorf, Reichenbach, Tautenhain und Weißenborn) mit der Vorwahl 036601 demnächst mit bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Netz surfen können.
Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. „Das Internet ist für Familien und Unternehmen heute unverzichtbar“, sagt Gerd Pillau, Bürgermeister von Hermsdorf. „Nur die Kommune, die eine gute Infrastruktur besitzt, kann sich erfolgreich um die Ansiedlung von Familien und Unternehmen bemühen.“
„Wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internet-Anschluss ist, deshalb treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Beatrice Strangalies, Projektleiterin der Telekom für den Breitbandausbau im Ortsnetz Hermsdorf. „Auf dem neuen Netz können wir den Kunden alles aus einer Hand bieten: Telefonie, Internet und Fernsehen.“

Mehr Anschlüsse, mehr Tempo, mehr Komfort

Die Deutsche Telekom setzt beim Netzausbau auf einen Technologiemix: Zum Einsatz kommen Richtfunk, WLAN, VDSL, Vectoring, GSM, UMTS und LTE. Für jedes Gebiet wird die optimale Versorgung ermittelt. Welche Technik der Kunde nutzt, wird für ihn keine Rolle spielen. Das Ziel: Der Kunde soll immer und überall die bestmögliche Verbindung erhalten. Dafür treibt die Telekom den Ausbau in Deutschland massiv voran und investiert pro Jahr zwischen drei und vier Milliarden Euro ins Netz.
Zur Ausbaustrategie der Telekom gehören drei Meilensteine: Bis Ende 2016 wird die Zahl der VDSL-fähigen Haushalte von 12 auf 24 Millionen erhöht. Bis Ende 2017 werden 85 Prozent der Bevölkerung den neuen Mobilfunkstandard LTE (Long Term Evolution) mit Geschwindigkeiten von bis zu 150 MBit/s nutzen können. Bis Ende 2018 wird das gesamte Netz der Telekom auf dem Internet Protokoll laufen und damit noch mehr Sicherheit und Komfort für die Kunden bieten.Auch Gewerbetreibende profitieren vom Ausbau. Wer die Chancen des Internets nutzen will, muss in die Digitalisierung seiner Geschäftsmodelle investieren. Die Herausforderungen reichen von Cloud Services bis Datensicherheit. Die Telekom bietet ihre Erfahrung aus dem Großkundenbereich auch kleineren und mittleren Kunden an, damit diese Investitions- oder Personalkosten sparen können.

Weitere Informationen
Interessenten für einen neuen Anschluss können sich über die kostenlose Hotline 0800 330 3000 oder auf www.telekom.de/schneller über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife informieren und vorab registrieren lassen.
Wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom nutzt, kann ebenfalls jederzeit ins neue Netz wechseln. Hier genügt ein Anruf beim Kundencenter: 0800 330 1000.

Deutsche Telekom AG
Corporate Communications
Georg von Wagner
Pressesprecher
Tel.: 030-835382310
E-Mail: georg.vonwagner@telekom.de

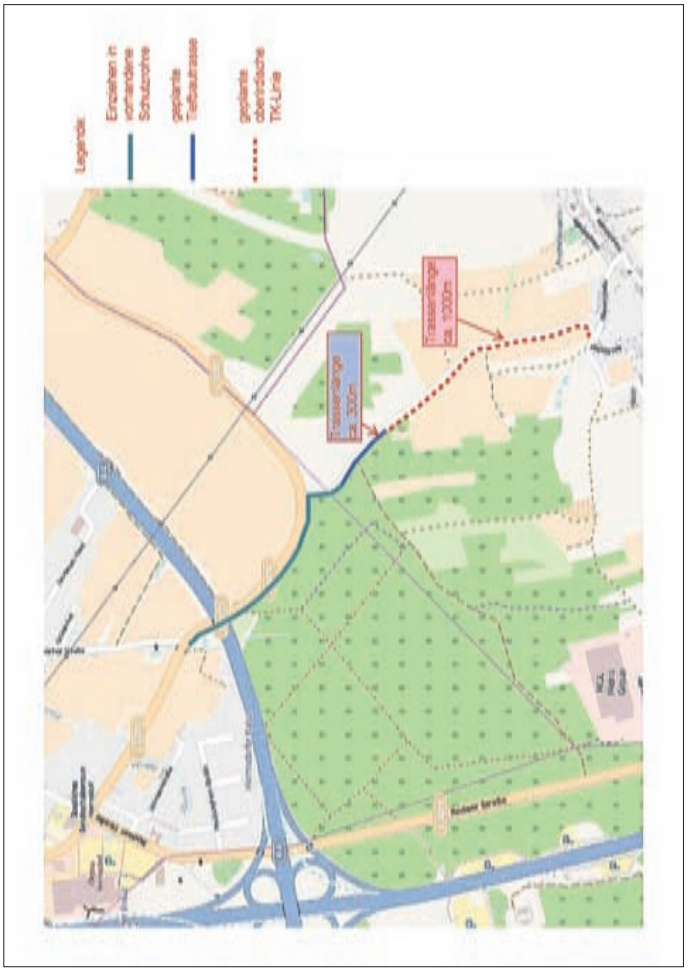

Stadt Hermsdorf

Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht zu Besuch in Hermsdorf bei der Firma Schmeissner GmbH

v.l. Bürgermeister Gerd Pillau, Landrat Andreas Heller, Firmengründer Wulf-Dieter Schmeißner, Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Geschäftsführer Uwe Schmeißner, MdL Wolfgang Fiedler, Gemeinschaftsvorsitzende Constance Möbius

Mit Freuden nimmt der jetzige Geschäftsführer der Schmeißner GmbH für Sicherheits- und Kommunikationstechnik Uwe Schmeißner das Gastgeschenk der Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht entgegen. Auf ihrer Sommertour 2014 stand Hermsdorf wieder mit auf dem Plan. Gäste aus Bundes- und Landespolitik sowie Förderer und gute Freunde, wie z.B. Landrat a.D. Jürgen Mascher, waren geladen, um in ca. 1 1/2 h miteinander ins Gespräch zu kommen sowie einen Rundgang in der Firma Schmeißner GmbH zu machen. In einer Firmenpräsentation berichteten Herr Wulf-Dieter Schmeißner und Herr Uwe Schmeißner über den Weg des Familienunternehmens von 1991 bis heute.

Kegelbahn übergeben

Nachdem am 11.12.2009, nach der Generalsanierung des Gebäudes der Kegelbahn, der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden konnte, stellten sich im vergangenen Jahr Schäden an der Bahn ein, die die Zulassung für den Wettkampfbetrieb in Frage stellten. Die Bahnen mit Kunststoffbelag wurden am 04.04.1995 in Betrieb genommen und seitdem sind über jede Bahn ca. 2,5 Mio. Kugeln gelaufen.
Nach der Bewilligung der finanziellen Mittel in Höhe von 90,5 TEUR wurde das Büro Bornschein aus St. Gangloff mit der Planung und entsprechend Angebot die Firma Ahlborn mit der Baumaßnahme beauftragt. Baubeginn war am 19.05.2014 und am 15.07.2014 konnten die vollständig sanierten vier Bahnen zur Nutzung übergeben werden.

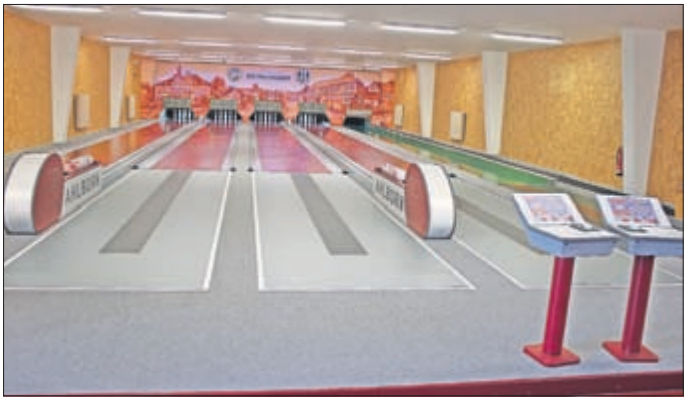

Die mit Kunststoffplatten sanierten Bahnen im neuen Outfit.

Der Vertreter der Baufirma Alborn Giesbert Brand (li.), der Projektant Harmut Bornschein (2.v.li.), die Mitarbeiterin der Bauabteilung der VG Hermsdorf Frau Bärbel Sperrhake und Bürgermeister Gerd Pillau bei der Erstellung des Abnahmeprotokolls.

Der Sportverein nutzte die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Vertreter des Vorstandes des Kreissportbundes, Sportfreund Volkmar Sachse (li.), verdienstvolle Kegler auszuzeichnen.
Sportfreund Werner Rosenkranz (2.v.re.) für sein 60-jähriges und Sportfreund Werner Sieler (2.v.li.) für sein 50-jähriges Engagement für die Abteilung Kegeln wurden mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Kreissportbundes ausgezeichnet. Ebenfalls die „Goldene Ehrennadel“ erhielt Gerd-Joachim Krauße (mi.) für seine 15-jährige Tätigkeit als Abteilungsleiter und sein besonderes Engagement bei der Sanierung des Gebäudes und der Bahnen. Die Übergabe der neuen Anlage ist gleichzeitig Geschenk für Gerd Krauße zum 60. Geburtstag.

Es hatten sich zahlreiche Kegler aus Hermsdorf, Kegelfreunde aus Albersdorf, Eisenberg und Zöllnitz und Stadträte zur Übergabe eingefunden. Sportfreund Dieter Kliemke (re.) bedankt sich bei Abt. Gerd Krauße im Namen der Seniorenkegler für den Einsatz für die sanierte Kegelbahn.

Bürgermeister Gerd Pillau (li.) und Abteilungsleiter Gerd-Joachim Krauße (re.) durften auf der neuen Bahn die erste Kugel schieben.
Ein Dank an die Stadträte für die Bewilligung der finanziellen Mittel und Dank an die Baufirma, die den Zeit- und Finanzrahmen eingehalten hat. Einen besonderen Dank an die Kegler, die mit ihren Einsatz bei Abriss- und Reinigungsarbeiten die Kosten gesenkt haben.
Pillau
Bürgermeister

Danke für Spende

Während des Gartenfestes der Gartenanlage „An den 17 Eichen“ am 28. Juni übergab Helmut Fischer (re.), bekannt unter den Namen „Fischers Ski-Verleih“, an den Bürgermeister die Eintrittsplakette aus Keramik für das Maibaumsetzen 1948. Wir möchten uns ganz herzlich bei Helmut Fischer für diese Spende für das Archiv der Stadt bedanken, sie ist ein weiterer Baustein zur Geschichte des Maibaumsetzens in Hermsdorf.
Wir würden uns freuen, wenn wir weitere Zeitzeugen zur Geschichte von Hermsdorf von unseren Einwohnern oder Gäste erhalten würden.
Pillau
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Am 1. Juli 2014 feierte Frau Adelheid Grüner (mi.) das 50-jährige Geschäftsjubiläum ihrer Nähstube. Nachdem sie 1958 die Lehre zur Damenschneiderin und 1964 die Meisterschule bestanden hatte gründete sie ihr eigenes Geschäft und betreibt es bis heute. Bis jetzt denkt sie noch nicht ans Aufhören.
Zu den Gratulanten gehörte der Leiter des Gewerbeamtes der VG Hermsdorf, Herr Andreas Czerwenka (li.) und Bürgermeister Gerd Pillau (re.).
Wir wünschen für die Zukunft Frau Grüner Gesundheit und weiterhin zufriedene Kunden.
Pillau
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Am 27. Juni 2014 feierten Wolfgang Köhler (li.) und seine Lebenspartnerin Gabriele Wilhelm das 20-jährige Jubiläum des Bestehens der „Pension Köhler“ in der Geraer Straße. Zu den Gratulanten gehörte auch Gerd Pillau. Wir wünschen für die Zukunft Gesundheit und immer eine gute Auslastung der Pension.
Pillau
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Am 11. Juni 2014 feierten Christa und Klaus Bittner das Jubiläum der Goldenen Hochzeit. Zu den Gratulanten gehörte auch Bürgermeister Gerd Pillau (li.). Wir wünschen für die Zukunft Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.
Pillau
Bürgermeister

Feststadtratssitzung in Grünstadt

Die Partnerstadt Grünstadt hatte den Bürgermeister der Stadt Hermsdorf und Vertreter des Stadtrates zu einer Feststadtratssitzung am 3. Juli 2014 nach Grünstadt eingeladen. Grund war die Ernennung des Bürgermeisters von 1972 - 1992, Herbert Gustavus, zum Ehrenbürger der Stadt Grünstadt. Außerdem wurde der erste Beigeordnete, Herr Adam Vogel, der dieses Amt 27 Jahre unter vier Bürgermeistern ausgeführt hatte, verabschiedet und Stadträte für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

An der Festveranstaltung nahmen teil (v.li.) der 1. Beigeordnete von Hermsdorf von 1994 - 2014, Herr Friedhold Wöckel, Herr Adam Vogel Grünstadt, der 1. Beigeordnete von Hermsdorf seit 1.6.2014, Herr Dietrich Brüning, der neue Ehrenbürger von Grünstadt Herr Herbert Gustavus, der Bürgermeister von Grünstadt von 1992 - 2001 Herr Ludwig Weber, der Bürgermeister von Grünstadt von 2002-2009 Herr Hans Jäger, der Bürgermeister von Grünstadt seit 2010 Herr Klaus Wagner und der Bürgermeister von Hermsdorf seit 1994 Herr Gerd Pillau.
Zu den Gratulanten gehörte ebenso einer der ersten Hermsdorfer, der Kontakt zu Grünstadt und besonders seiner Feuerwehr hatte, Kamerad Günter Plötner (re.), der 29 Jahre Stadtbrandmeister/Stadtbrandinspektor in Hermsdorf war. Vom ersten Tage verbindet ihn eine feste Freundschaft mit dem Feuerwehrkameraden Albert Beck (li.) aus Grünstadt. Mit im Bild Bürgermeister a.D. Herbert Gustavus (mi.), der ebenfalls viele Jahre in der Feuerwehr als Wehrleiter tätig war.

Die Hermsdorfer überbrachten nicht nur die Glückwünsche im Namen der Stadt und des Stadtrates, sie übergaben auch regional typische Artikel und von Thüringen als Geschenk. Es war eine sehr schöne und festliche Veranstaltung, an die wir gern zurückdenken und bedanken uns ganz herzlich, dass wir als Vertreter der Partnerstadt dabei sein durften. Wir hoffen auf weitere so schöne gemeinsame Veranstaltungen.
Pillau
Bürgermeister

Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

Juli bis Dezember 2014

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung		Veranstalter / Veranstaltungsort
10.05. bis 31.07.14	**Ausstellung:** **„Farbe im Rhythmus - genähtes Papier“** **Arbeiten von Ute Herre (Erfurt)**		Stadt Hermsdorf / Stadthaus - „Kleine Galerie“
Öffnungszeiten: (an Sonn- u. Feiertagen geschlossen)	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag jeden 2. und 4. im Monat	13:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr geschlossen 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr	
09.08. bis 02.10.14 **Eröffnung:** **08.08.14 / 17:00 Uhr**	**Ausstellung:** **„Maler, Lehrer, Mensch - Paul Franke“**		Stadt Hermsdorf / Stadthaus - „Kleine Galerie“
06.09.14	**Kneipennacht**		Gaststätten: Bergstübl / Zur Linde / Altenburger Hof
07.09.14 / 10:00 Uhr	**Straßenfest**		Stadt Hermsdorf / Regensburger Straße
08.09.14 / 19:00 Uhr	**„Der große Krieg“ Lesung und Gespräch mit Herfried Münkler**		Landeszentrale für politische Bildung u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
13.09.14 / 14:00 Uhr	**3. Herbstfest**		Kleingartenverein „Schillerstraße e.V.“ / Kohlrabischänke
28.09.14 / 14:30 Uhr	**Kaffeekonzert**		BTU / Stadthaus Hermsdorf
03.10.14 / 10:00 Uhr	**Großes Hammelauskegeln**		Kleingartenanlage „An den 17 Eichen - Hermsdorf 1980“ e.V.

11.10. bis 22.11.14 **Eröffnung:** **10.10.14 / 17:00 Uhr**	**Personalausstellung Klaus Renft**	Landratsamt des SHK u. Stadt Hermsdorf/ Stadthaus - „Kleine Galerie
27.10.14 / 19:00 Uhr	**„Stürzt die Götter vom Olymp“** **Lesung und Gespräch mit Landolf Scherzer**	Lesezeichen e. V. u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
29.10.14 / 15:30 Uhr	**„Kaffeeklatsch in der Bibliothek“** **Der Literaturclub Gera stellt sich vor.**	Stadt Hermsdorf / Stadtbibliothek Hermsdorf
17.11.14 / 19:00 Uhr	**„Mein Kinderland“ Lesung und Gespräch mit Gerhard Schöne**	Lesezeichen e. V. u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
29.11.14 bis 10.01.15 **Eröffnung:** **28.11.14 / 17:00 Uhr**	**Adventskalender - Weihnachtsausstellung**	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz u. Stadt Hermsdorf / Stadthaus - „Kleine Galerie“
08.12.14 / 19:00 Uhr	**„Die geheime Geschichte der Digedags“** **Lesung und Gespräch mit Mark Lehmstedt**	Lesezeichen e. V. u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
13./14.12.14	**Weihnachtsmarkt**	Stadt Hermsdorf / Stadthaus u. Vorplatz
21.12.14	**Weihnachtskonzert**	Stadt Hermsdorf / Stadthaus Hermsdorf

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen sind unter folgender Anschrift erhältlich:
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Stadt Hermsdorf - Kultur, Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1

Tel.: 036601-57770
Fax: 036601-577777
e-Mail: kultur@hermsdorf-thueringen.de

MALER, LEHRER, MENSCH - PAUL FRANKE

Ausstellung von Bildern aus seinem Nachlass

Eröffnung: 08.08.2014, 17.00 Uhr
Zu sehen bis zum 02.10.2014
In der „Kleinen Galerie“ Hermsdorf

„Maler, Lehrer, Mensch - Paul Franke“

09. August bis 02. Oktober
Ausstellung in der „Kleinen Galerie“ in Hermsdorf
Eröffnung: 08. August um 17:00 Uhr

Der Maler und Grafiker Paul Franke wurde 1908 in Breslau geboren, studierte dort nach erfolgreichem Abschluss des Abiturs an der Kunstakademie bei bekannten Lehrern, wie Oskar Schlemmer, Otto Müller und Georg Muche. Ein zweites Studium führte ihn 1932/33 nach Berlin. Wieder zurück in Breslau wurde er zuerst für das „Künstlerische Lehramt an höheren Lehranstalten“ und später als Studienrat an das dortige Gymnasium berufen.
Der 2. Weltkrieg brachte für Paul Franke viele schwere Schicksalsschläge. Der Tod seines Sohnes, die Gefangenschaft in Stalingrad und der Verlust aller seiner bisher geschaffenen Arbeiten hinterließen tiefe Einschnitte. 1953 kam Paul Franke mit seiner Frau Elfriede nach Hermsdorf, wo er an der Friedensschule als Kunsterzieher und Sportlehrer tätig wurde. Eines seiner bekanntesten Werke aus dieser Zeit ist das Porträt von Albert Schweitzer, das er ihm zu seinem 85. Geburtstag nach Lambarene sandte. Dieses Porträt führte zu einem Briefwechsel mit Albert Schweitzer bis zu dessen Tod. Paul Franke lebte in einem bescheidenen Häuschen, mit Blumen und Schmetterlingen bemalt, am Schleifreisener Weg.
Die Ausstellung in der „Kleinen Galerie“ soll eine Würdigung des künstlerischen Schaffens und des Menschen Paul Franke sein, der 1996 in Hermsdorf verstarb. Die Stadt erwarb 2006 einen Großteil seiner Werke, zu denen Gemälde, Aquarelle und Grafiken gehören. Eine Auswahl aus diesem Nachlass und Leihgaben von Herrn Klaus Bauer werden bis Oktober gezeigt.
Die Eröffnung findet am 08. August um 17:00 Uhr statt. Herr Wolfgang Hühn wird aus Erinnerungen an seinen Freund und Lehrer-Kollegen erzählen. „Die Singenden Holzländer“ umrahmen musikalisch die Vernissage.
Sie sind herzlich eingeladen!

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich

in Hermsdorf

Bartsch Renate	zum 78. Geburtstag
Bäuchle Ute	zum 72. Geburtstag
Beez Ingeborg	zum 74. Geburtstag
Berndt Helga	zum 73. Geburtstag
Beyer Horst	zum 86. Geburtstag
Burchhard Karl	zum 75. Geburtstag
Canzler Gert	zum 73. Geburtstag

Claus Helga zum 76. Geburtstag
Dietrich Rolf zum 79. Geburtstag
Erbert Harry zum 79. Geburtstag
Fehlen Waltraud zum 77. Geburtstag
Flack Jutta zum 81. Geburtstag
Fuß Ruth zum 82. Geburtstag
Gläser Erika zum 77. Geburtstag
Godzinski Eva zum 84. Geburtstag
Göpfert Anita zum 76. Geburtstag
Gramuschke Hannelore zum 70. Geburtstag
Griebsch Hartmut zum 70. Geburtstag
Groksch Christa zum 73. Geburtstag
Grommas Eduard zum 83. Geburtstag
Habel Horst zum 77. Geburtstag
Hädrich Gisela zum 70. Geburtstag
Hampel Maria zum 93. Geburtstag
Harder Erika zum 76. Geburtstag
Harmgarth Karin zum 70. Geburtstag
Hegel Otto zum 78. Geburtstag
Hengst Christine zum 70. Geburtstag
Heun Gisela zum 73. Geburtstag
Hildebrandt Ulrike zum 70. Geburtstag
Hohmuth Gertrud zum 79. Geburtstag
Horn Renate zum 79. Geburtstag
Hündorf Theresia zum 74. Geburtstag
Jeschonnek Georg zum 84. Geburtstag
Jöstel Dagmar zum 74. Geburtstag
Kasch Hans zum 78. Geburtstag
Kern Ingeburg zum 85. Geburtstag
Kiesling Harti zum 85. Geburtstag
Kitzke Waltraud zum 75. Geburtstag
Klaus Karius zum 78. Geburtstag
Klemm Joachim zum 73. Geburtstag
Körner Heinz zum 84. Geburtstag
Körner Hildegard zum 91. Geburtstag
Kraft Erika zum 78. Geburtstag
Krieg Gisela zum 73. Geburtstag
Krück Renate zum 73. Geburtstag
Kuhn Fritz zum 76. Geburtstag
Kümmerling Elfriede zum 77. Geburtstag
Laetsch Armin zum 71. Geburtstag
Lampe Lutz zum 77. Geburtstag
Lapszies Erika zum 77. Geburtstag
Lehmann Gerd zum 70. Geburtstag
Leipold Brigitte zum 75. Geburtstag
Leisering Edelgard zum 77. Geburtstag
Leisering Siegfried zum 74. Geburtstag
Loch Rolf zum 75. Geburtstag
Lorenz Heidemarie zum 70. Geburtstag
Ludwig Bernd zum 71. Geburtstag
Ludwig Erika zum 73. Geburtstag
Maskos Bärbel zum 71. Geburtstag
Matthes Manfred zum 77. Geburtstag
Matz Manfred zum 84. Geburtstag
Mehler Lothar zum 88. Geburtstag
Meisel Renate zum 71. Geburtstag
Michaeli Helmar zum 73. Geburtstag
Mitreuter Gert zum 74. Geburtstag
Müller Renate zum 74. Geburtstag
Nafe Fritz zum 81. Geburtstag
Nafe Rosemarie zum 79. Geburtstag
Nitzsche Grete zum 83. Geburtstag
Nowak Edeltraud zum 85. Geburtstag
Nowak Ernst zum 73. Geburtstag
Opitz Helmut zum 85. Geburtstag
Paus Maria zum 90. Geburtstag
Peter Ursula zum 83. Geburtstag
Peupelmann Christel zum 76. Geburtstag
Philipp Günter zum 86. Geburtstag
Pinnow Günter zum 81. Geburtstag
Plötner Annemarie zum 87. Geburtstag
Pöppich Bernd zum 73. Geburtstag
Priese Erika zum 78. Geburtstag
Putze Inge zum 71. Geburtstag
Reifenstein Joachim zum 77. Geburtstag
Reuter Renate zum 70. Geburtstag
Richter Lutgard zum 75. Geburtstag
Ristau Liane zum 77. Geburtstag

Röckert Franz zum 84. Geburtstag
Röder Roswitha zum 72. Geburtstag
Rodigast Gerhard zum 75. Geburtstag
Rohn Christel zum 78. Geburtstag
Rosenkranz Monika zum 72. Geburtstag
Sachse Hilda zum 87. Geburtstag
Schau Werner zum 72. Geburtstag
Schilinski Günter zum 79. Geburtstag
Schiller Erika zum 79. Geburtstag
Schilling Rosemarie zum 72. Geburtstag
Schmittnägel Georg zum 73. Geburtstag
Schneider Gerd zum 73. Geburtstag
Scholich Annerose zum 73. Geburtstag
Schröter Ursula zum 79. Geburtstag
Schütz Heidemarie zum 71. Geburtstag
Schütze Renate zum 79. Geburtstag
Schwarz Rosa zum 79. Geburtstag
Siebeneiger Elfriede zum 84. Geburtstag
Stahl Bärbel zum 70. Geburtstag
Stahn Siegfried zum 79. Geburtstag
Steffen Gisela zum 70. Geburtstag
Steingrüber Reiner zum 80. Geburtstag
Strauß Marianne zum 94. Geburtstag
Strödel Klaus zum 76. Geburtstag
Teichmann Gunter zum 73. Geburtstag
Tirpitz Hans zum 76. Geburtstag
Tollkien Wolfgang zum 77. Geburtstag
Töpel Brigitta zum 70. Geburtstag
Unbehaun Reiner zum 70. Geburtstag
Urban Ilse zum 76. Geburtstag
Urban Johannes zum 77. Geburtstag
Vogel Edgar zum 75. Geburtstag
Wagenhaus Edith zum 73. Geburtstag
Wagner Waldtraut zum 84. Geburtstag
Wenk Jürgen zum 73. Geburtstag
Werner Bärbel zum 74. Geburtstag
Winkler Joachim zum 73. Geburtstag
Zeuner Edeltraut zum 76. Geburtstag
Zosel Ingeborg zum 80. Geburtstag

in Mörsdorf

Bienk Inge zum 79. Geburtstag
Opitz Horst zum 75. Geburtstag

in Reichenbach

Ast Manfred zum 76. Geburtstag
Borowetzke Martina zum 73. Geburtstag
Freitag Kurt zum 82. Geburtstag
Henning Gisela zum 74. Geburtstag
Knopf Gerlinde zum 73. Geburtstag
Nienkemper Manfred zum 80. Geburtstag
Oelsner Helga zum 86. Geburtstag
Panzer Joachim zum 83. Geburtstag
Plietsch Edith zum 84. Geburtstag
Poser Erhard zum 80. Geburtstag
Preißer Bernhard zum 89. Geburtstag
Sachse Doris zum 79. Geburtstag
Schütze Werner zum 79. Geburtstag
Seidel Waltraud zum 85. Geburtstag
Sieler Margot zum 77. Geburtstag
Streipart Doris zum 74. Geburtstag
Streipart Gerlinde zum 78. Geburtstag
Teichmann Heinz zum 74. Geburtstag

in Schleifreisen

Fischer Babetta zum 89. Geburtstag
Höhne Marianne zum 88. Geburtstag
Immisch Dieter zum 80. Geburtstag
Klötzsch Doris zum 85. Geburtstag
Reinhardt Engla zum 76. Geburtstag
Schmidt Reiner zum 70. Geburtstag
Serfling Marianne zum 86. Geburtstag

in St Gangloff

Bärthel Annerose zum 81. Geburtstag
Bornschein Günther zum 75. Geburtstag
Dettlev Werner zum 76. Geburtstag
Geithe Edeltraut zum 90. Geburtstag
Golz Leonore zum 72. Geburtstag
Gruber Erika zum 73. Geburtstag
Helm Edgar zum 85. Geburtstag

Kurze Günter	zum 73. Geburtstag
Mann Irmtraud	zum 84. Geburtstag
Müller Erhard	zum 72. Geburtstag
Peter Erika	zum 73. Geburtstag
Schmuck Helmut	zum 73. Geburtstag
Schnabel Helfried	zum 80. Geburtstag
Wakke Rudi	zum 76. Geburtstag
Weder Bernhard	zum 71. Geburtstag
Wypyszynski Margot	zum 82. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Salvator Hermsdorf

Gottesdienste

Jeden Sonntag
10.00 Uhr mit gleichzeitigem Kindergottesdienst (in den Sommerferien findet kein Kindergottesdienst statt)
Sonntag, 7.9.
09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals und Straßenfest.

Die kirchlichen Gruppen laden ein:

Ökumenischer Chor:	dienstags	20.00 Uhr
Posaunenchor:	dienstags	18.30 Uhr
und	freitags	17.30 Uhr
Jungbläser:	freitags	17.00 Uhr
Kinder- und Jugendchor:	freitags	15.15 Uhr
Singkreis:	donnerstags	20.00 Uhr
Instrumentalkreis:	donnerstags	19.00 Uhr
Veeh-Harfengruppe	mittwochs	15.00 Uhr
	im Gemeinderaum der katholischen Kirche.	
Vorschulkreis und Spatzenchor:	montags	16.00 Uhr
Christenlehre (Klassen 1 und 2):	dienstags	14.15 Uhr
(Klassen 3 - 6):	dienstags	15.00 Uhr
Konfirmandenunterricht:	mittwochs	17.30 Uhr
	(in den Ferien ist kein Konfirmandenunterricht)	

Veranstaltungen für Senioren

Seniorennachmittag:
Mittwoch, 3.9.,., 14.00 Uhr
Seniorentanz:
Mittwoch, 27.8., 10.9., 14.00 Uhr

Sonstige Gemeindeveranstaltungen

Krabbelgruppe für Kinder von 0 - 3 Jahre:
jeden Mittwoch, 9.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen in Schleifreisen

Sonntag, 10.8., 8.30 Uhr, 31.8., 8.30 Uhr
7.9., 9 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals und Straßenfest in Hermsdorf
Frauenkreis 15.9.,19.00 Uhr

Ansprechpartner in den Kirchengemeinden:

Tel.: 036601/40703	Pfarrer Dr. Jürgen Wolf, Vors. der GKR von Hermsdorf u. Schleifreisen, stellv. Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036606/60195	Andreas Jung, Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036601/80254	Gerfried Manke, stellv. Vors. GKR Hdf.
Tel.: 036601/83149	Klaus Vogel, stellv. Vors. GKR Schleifr.
Tel.: 036601/934744	Kantor Every Zabel
Tel.: 036601/81471	Diakon Frank Büchner

Katholische Pfarrgemeinde „St.Josef“ Hermsdorf

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntags	09:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	09:00 Uhr	Hl. Messe (nicht in der Ferienzeit)
Mittwochs	09:00 Uhr	Rosenkranzandacht

Besondere Gottesdienste und Zusammenkünfte

Freitag, 01.08.2014
09:00 Uhr Meditative Herz-Jesu-Andacht mit stiller eucharistischer Anbetung
Freitag, 15.08.2014
09:00 Uhr Hl. Messe zum Hochfest Maria Himmelfahrt mit Kräutersegnung
Sonntag, 31.08.2014
09:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Schulkinder

Ansprechpartner der Pfarrei
Pfarradministrator Thomas Hajek, Tel.: 0365 7343152
E-Mail: thomas-guitar@gmx.de
Gemeindereferentin Rosemarie Zein, Tel. 0160 6376699
Internet: www.kath-kirche-shk.de
E-Mail: info.hdf@kath-kirche-shk.de
Anschrift und Telefon des Katholischen Pfarramtes Hermsdorf
Katholisches Pfarramt „St. Josef“, Hermsdorf
Uhlandstr.18, 07629 Hermsdorf
Tel.: 036601 42228; Fax 036601 85143
Bürozeiten: Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr.
Bei besonderen Anliegen vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit Pfarrer Hajek oder Gemeindereferentin Frau Zein.

Termine der Freien ev. Gemeinden St. Gangloff und Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde St. Gangloff lädt herzlich in die Talstraße 17 ein:

14.08.14 Donnerstag
19.30 Uhr Bibelgespräch
28.08.14 Donnerstag
19.30 Uhr Bibelgespräch

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

03.08.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
10.08.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
17.08.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
24.08.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
31.08.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang

Bibelgespräch:
Donnerstag um 19.30 Uhr
Jugendtreff:
jeden Freitag um 19.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff

Kirchberg 4
Tel.: 036606/ 84 232

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Samstag, 26. Juli
14.00 Uhr Lederhose Traugottesdienst
Sonntag, 03. August
14.00 Uhr St. Gangloff Zentralgottesdienst mit Pfr. A. Schaller

Samstag, 09. August
17.00 Uhr St. Gangloff
Sonntag, 10. August
14.00 Uhr Reichenbach
Sonntag, 24. August
09.30 Uhr Reichenbach
Samstag, 30. August
14.00 Uhr St. Gangloff Gottesdienst
anl. Goldener Hochzeit
Sonntag, 07. September
09.30 Uhr Reichenbach
14.00 Uhr St. Gangloff Gottesdienst
anl. der Eisernen Konfirmation

Vereine und Verbände

Maibaumgesellschaft Hermsdorf e.V.

Herzlichen Dank für die Unterstützung zum Hermsdorfer Maibaumsetzen 2014

Ich möchte nie müde werden, die kleinen Dinge des Alltags zu schätzen, und die Güte der Freundschaft hoch zu würdigen.
(© Monika Minder)

Im Namen des Vereins möchten wir uns recht herzlich für die Unterstützung um das Hermsdorfer Maibaumsetzen 2014 und damit um die Fortführung der alten Traditionen und Bräuche im Holzland bei allen Hermsdorfern und Gästen bedanken.
Insbesondere danken wir:

Baugeschäft Daniel Burkhardt
Verkehrsunternehmen Andreas Schröder
Malermeister Maik Weidner
Familie Christa und Gerd Pillau
ADS Agrar-Diesel & Service GmbH
AHK Abschleppdienst
Aktiv Hermsdorf
Alanya Kebap
Altenburger Hof Inh. Diettrich Remme
Alternative Energietechnik Solaranlagen Frank Heidel
Apartboutique Antje Opel
Bäckerei Nützer
Bäckerei Nützer
Bau-Consult Hermsdorf GmbH
Bestattungshaus Glöckner
Bitburger Gruppe
Bowling-Treff Inh. J. Schmidt
Danile Preuß
Eheleute Dr. Vogt
Elan- Tankstelle Inh. Holger Mix
Fa. KSM
FFW Stadt Hermsdorf
Feuerwehrverein Hermsdorf
Fleischerei Posse
Gasthaus „Kohlrabischänke“
Gasthaus „Zur Linde“ Fam. Peupelmann
Gebr. Plötner GmbH
Go-Sat
HASE Bsteh
Heinz Schau Transportservice
Holgers Bergstübl
JOB Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH
Kita „Pfiffikus“
Kita AWO „Holzlandknirpse“
Knauers Nachfolger
Komos GmbH
Leiternfabrik Riedel
LUST Hybrid-Technik GmbH
M& M Autohaus Enke
Matthes Motorgeräte
MdL Wolfgang Fiedler
Partnerstadt Grünstadt - Klaus Wagner u. Michael Kopietz
Privatunterstützer Familien Jäkel, Jäger, Wolff
Rudolf Pörs
Saale-Holzland-Kreis
Schwerlast Weise GmbH
Stadt Hermsdorf
Stadtwerke Jena- Pößneck
Stahlbau Sachse
SV Hermsdorf - Abt. Handball
Tenno Computer
Tischlerei Beyer
Tischlerei Dämmrich
Tischlermeister Maik Töpel
Transportunternehmen Fam. Poser
Uwe Herrmann
Versicherungsagentur Uwe Opitz

(Foto: R. Pörs)

Sport- und Schulnachrichten

Sommerfest in der Friedensschule

Am Donnerstag, dem 26.06.2014, fand für die zukünftigen Schulanfänger und alle Schüler der ersten und zweiten Klassen unser Sommerfest statt. Die Schüler der dritten Klassen haben gemeinsam mit den Lehrern und einigen Erziehern verschiedene Stationen vorbereitet.
Fleißige Muttis der Drittklässler haben für das Fest extra Kuchen gebacken und uns am Kuchenbuffet tatkräftig unterstützt. Das Wetter zeigte sich von seiner trockenen Seite und so hatten alle viel Spaß an diesem Vormittag.

Sport frei! Hieß es wieder in Schleifreisen

Am Samstag, den 21.06.2014 ging es wieder schnell und weit auf dem Schleifreisener Sportplatz zur Sache. Kinder von 2 - 12 Jahren und Erwachsene zeigten viel Sportsgeist.
Kampfrichter Herbert konnte viele motivieren zum Mitmachen. Dank an den KV Schleifreisen und Christine Held.
SV 01 Fauth **Bgm. Wulf**

"Welche Farben hat die Welt"

Am Montag, dem 07.07.2014, zeigten viele Schüler der Friedensschule Hermsdorf, welche Talente in ihnen stecken. In einem kurzweiligen Programm konnten die Zuschauer im Rathaussaal ein buntes Programm unter dem Motto

"Welche Farben hat die Welt"

erleben. Musiker, Tänzer, Instrumentalisten, Sportler, Gedichtsprecher und der Chor zeigten unter der Leitung von Frau Herold, was sie alles schon können. Alle Zuschauer waren begeistert.

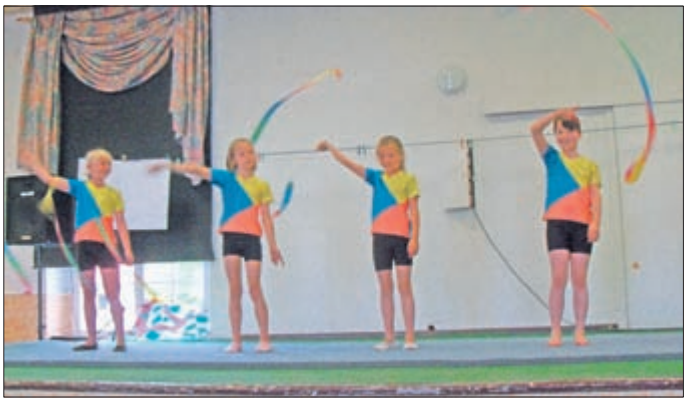

13. Hasentallauf - 2014

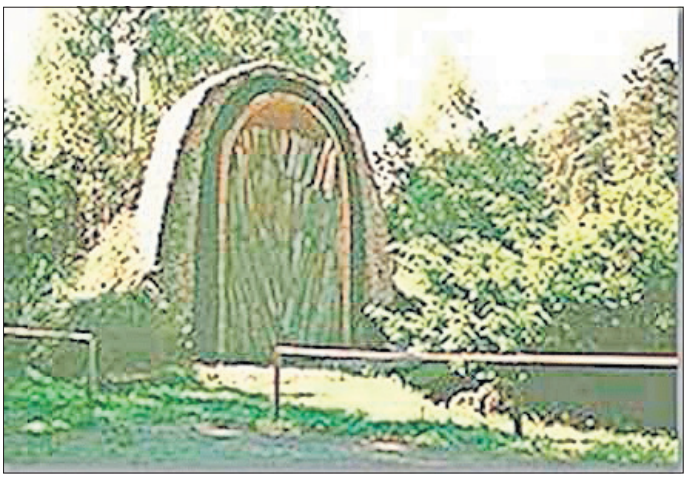

Ausrichter:	SV Schleifreisen 01 e.V.
Start:	16. August 2014, 10:00 Uhr
Startort:	Sportplatz Schleifreisen
Laufstrecke:	10 km und 5 km Rundkurs mit Asphalt-, Naturlehrpfad- und befestigten Waldwegabschnitten 5 km bis Ak M/W 15 (Gera-Cup Wertung) 10 km alle anderen AK (Gera-Cup Wertung ab Ak 16/17)
Meldungen:	Herbert Bratfisch Am Steinberg 17 07629 Schleifreisen Tel. 036601 41290 E-Mail: info@hasentallauf.de auch über die Internetseite möglich.
Meldegebühr:	6,- EUR (10 km); 3,- EUR (5 km)
	für Nachmeldungen wird 1,- Euro zusätzlich berechnet. Es wird um Voranmeldung gebeten.
Wertung:	Wertungsklassen des DLV (Geraer Laufcup) Mannschaftswertung
Siegerehrung:	Platz 1 - 3 in den Wertungsklassen erhalten Urkunden. Für den schnellsten weiblichen und für den schnellsten männlichen Hasen der Hauptstrecke stehen Pokale bereit. Ebenfalls Pokale für die schnellsten Nachwuchshasen. Jeder Teilnehmer erhält eine Hasentallaufplakette im Ziel.
Hinweise:	Umkleide- und Waschmöglichkeiten werden auf dem Sportplatz bereit gestellt. Die Versorgung übernimmt der gastgebende Sportverein SV Schleifreisen.

Weitere Info's sind auch über die Internetseite www.hasentallauf.de **zu erhalten.**

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.